



## Beschlussvorschlag für die Sitzung des Nachbarschaftsbeirats vom 24.11.2010

In Ergänzung der Beschlüsse und Erklärungen des Nachbarschaftsbeirats Flughafen München vom 10.02.2010 wird folgender Beschluss gefasst:

1. Ziff. I 1, II und IV des Beschlusses vom 10.02.2010 gelten auch im Rahmen des vorliegenden Beschlusses.
2. Innerhalb des gemäß Beschluss vom 10.02.2010 auf die Landkreise Erding und Freising entfallenden Landkreisanteils des Umlandfonds für kommunale Straßenverkehrsprojekte in Höhe von 50 Mio. Euro werden neben der Westtangente Freising und der Nordumfahrung Erding, deren Förderung aus dem Umlandfonds mit Beschluss vom 10.02.2010 geregelt wurde, die Querspange Berglern - Eitting im Landkreis Erding und die Westtangente Moosburg im Landkreis Freising aus Mitteln des Umlandfonds gefördert.
3. Die Querspange Berglern - Eitting und die Westtangente Moosburg erhalten in den Grenzen des jeweiligen Landkreisanteils zu den zuwendungsfähigen Kosten gemäß den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bausträger (RZStra) in Verbindung mit dem BayGVFG und dem FAG Mittel aus dem Umlandfonds in einer Höhe, dass der Förderhöchstsatz von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten inklusive der staatlichen Förderung erreicht wird. Von den nicht zuwendungsfähigen Kosten werden die Kosten für Planung und Bauleitung entsprechend den Grundsätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und ggf. anfallende Kosten für die Durchführung der Genehmigungsverfahren in den Grenzen des jeweiligen Landkreisanteils ersetzt. Im Übrigen gelten für die Auszahlung der Mittel die mit Beschluss vom 10.02.2010 getroffenen Regelungen.
4. Der Höchstbetrag der Förderung der Westtangente Moosburg wird jedoch auf 4 Mio. Euro begrenzt.
5. Sollten die Fördermittel aus dem Landkreisanteil Erdings des Umlandfonds für eine volle Förderung der Nordumfahrung Erding (Beschluss vom 10.02.2010) und der Querspange Berglern - Eitting nicht ausreichen, wird die Verteilung der Zuschüsse auf die beiden Maßnahmen innerhalb des Landkreises Erding geregelt. Wird der Landkreisanteil nicht ausgeschöpft, bleibt die Förderung weiterer kommunaler Straßenbaumaßnahmen vorbehalten.
6. Da den Kommunen möglicherweise nicht deutlich geworden ist, dass für solche Infrastrukturmaßnahmen, die seit 01.01.2009 ins Werk gesetzt wurden, eine Förderung aus dem Umlandfonds nur erreicht werden konnte, wenn eine entsprechende Zustimmung des Arbeitsausschusses vorher vorlag, wird den Landkreisen und Gemeinden bis **letztmals 31.12. 2010** die Möglichkeit eingeräumt, solche Infrastrukturmaßnahmen **nachträglich** gegenüber dem Arbeitsausschuss mit dem Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn anzumelden.